

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoucen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Gedanken zu einigen Problemen in der Seidenweberei. — Rege Betätigung der deutschen Spinnstoffwirtschaft. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1938. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten elf Monaten Januar-November. — Aus der Praxis der Schiedsgerichte der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Schmuggel von Seiden- und Textilwaren in Genf. — Niederlande. Zollerhöhungen. — Ceylon. Einfuhrbeschränkungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1938. — Schweiz. Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Industrielles aus: Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Tschechoslowakei, Iran, Japan. — Lanital-Zusammenbruch. — Trockenapparat für Textilfasern. — Definition der Wolle. — Stapelfaser aus Soyabohnen. — Kokonzucht in Lybien und Abessinien. — Neue Vorrichtung zur Herstellung von künstlichen Fasern. — Zellwolle übertrifft Baumwolle. — Anregungen für die Schaffgewebe-Musterung. — Neue leistungsfähige Spinnerei- und Webereimaschinen. — Neue Wege der Kunstseiden-Mattierung unter Verwendung von Zinnverbindungen. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Markt-Berichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Gedanken zu einigen Problemen der Seidenweberei

In der letzten Nummer unseres Fachblattes ist unter der Ueberschrift „Gedanken zum Preisproblem in der Weberei“ einer Auffassung Ausdruck gegeben worden, die in weiten Kreisen der schweizerischen Seidenweberei verbreitet ist und eine Beseitigung oder mindestens Milderung der in dieser Abhandlung gerügten Mißstände ist zweifellos eine dringende Notwendigkeit. Es ist Tatsache, daß für die Anfertigung insbesondere von Stapelartikeln, den Lohnwebern und Fabrikanten von vielen Bestellern Façonpreise zugemutet werden, die nicht nur keinen Verdienst lassen, sondern auch die notwendige Erneuerung des Maschinenparkes verunmöglichen. Das Uebel geht aber weiter, indem der Besteller der Ware diese wiederum meist zu Preisen verkaufen muß, die jeglichen Nutzen ausschließen. Jedermann, der an der Anfertigung und dem Verkauf von Seiden- und Rayongeweben beteiligt ist, weiß über diese Dinge Bescheid, klagt den Konkurrenten an und verlangt, daß der Berufsverband und nötigenfalls der Staat Ordnung schaffe. Dabei wird als nächstliegende und wohl auch bequemste Abwehrmaßnahme ein erhöhter Zollschutz gefordert, ferner etwa eine Verständigung unter den Fabrikanten und, wie der Artikelschreiber in den „Mitteilungen“ vorschlägt, die Ausschaltung der sogenannten Händlerfabrikanten, d. h. der Handelsfirmen, die regelmäßig, oder je nach der Geschäftslage, Ware auf eigene Rechnung insbesondere bei Lohnwebern anfertigen lassen und daher das Risiko des Fabrikanten mit eigenen Stühlen und Arbeitern nicht kennen.

Dem Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten sind diese Verhältnisse bekannt und er sucht nach Mitteln und Wegen, um Abhilfe zu schaffen und die Lebensmöglichkeiten der Industrie wenigstens im jetzigen Umfang aufrecht zu erhalten. Es ist ihm nach jahrelangen Bemühungen gelungen, einen gewissen Zollschutz zu erwirken und die im Sommer 1936 in Kraft getretene Neuordnung belastet namentlich die kunstseidene Ware mit einem ansehnlichen Zoll. Die Ansätze für die seidenen Gewebe haben im Jahr 1937, auf Grund von Unterhandlungen mit der französischen Seidenweberei, zum Teil eine Ermäßigung erfahren, die sich allerdings erst seit der inzwischen eingetretenen mehrmaligen Abwertung des französischen Frankens als verhängnisvoll erweist. Die von maßgebender Seite der einheimischen Seidenweberei damals gegebene Zusage, es würde die Schweiz im Falle eines weiteren Abgleitens des französischen Frankens entsprechende Gegenmaßnahmen treffen, ist nicht eingehalten worden. Die nunmehr steigende Einfuhr billiger französischer Ware, die

zahlreichen schweizerischen Stühlen Arbeit entzieht und auch die Preise in ungünstigem Sinne beeinflusst, ist den zuständigen Behörden gemeldet worden und hat auch den Sekretär des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes, Nationalrat Moser zu einer sogenannten „Kleinen Anfrage“ an den Bundesrat veranlaßt. Die Antwort des Bundesrates hat nicht nur auf sich warten lassen, sondern ist auch unbefriedigend ausgefallen, da sie den Dingen einfach den Lauf läßt. Die Regierung weigert sich, zu Gegenmaßnahmen zu greifen, da solche eine Kündigung des Handelsvertrages mit Frankreich zur Voraussetzung hätten, was zurzeit nicht in Frage komme.

Eine Drosselung der Einfuhr ausländischer Ware würde nun wohl den Absatz des schweizerischen Erzeugnisses im Inlande erleichtern, hätte aber zweifellos eine Beeinträchtigung der Ausfuhr schweizerischer Seiden- und Rayongewebe zur Folge, die die Industrie empfindlich treffen müßte. Ihre Bedeutung und Leistungsfähigkeit hängt auf das engste mit der Ausfuhr zusammen und es sei immerhin anerkannt, daß, wie aus der Antwort des Bundesrates an Nationalrat Moser hervorgeht, auch die Behörde sich dieser Tatsache bewußt ist.

Der Berufsverband wendet der Förderung des Auslandsgeschäftes seine volle Aufmerksamkeit zu und die, trotz der Krise und aller Hemmungen und Schwierigkeiten steigenden Ausfuhrzahlen zeigen, daß die schweizerische Seidenweberei ihren Rang und Ruf als Exportindustrie nicht einbüßen will. Die in der Dezember-Nummer 1938 der „Mitteilungen“ geäußerten Gedanken befassen sich denn auch im wesentlichen mit der Preisschleuderei auf dem Inlandsmarkt. In dieser Beziehung ist schon bemerkt worden, daß eine weitgehende Beschränkung der Bezugsmöglichkeit ausländischer Ware zurzeit nicht wahrscheinlich ist. Eine solche Maßnahme würde ja auch nur eine Teilhilfe bedeuten. Die Wurzel des Übels liegt in der immer noch zu großen Erzeugung, die die Bedürfnisse des einheimischen Marktes überschreitet und der Preisdruck ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß zuviel Ware hergestellt und angeboten wird. Der Berufsverband will denn auch hier ansetzen, um durch eine Regelung der Produktion den größten Uebelständen zu steuern. Seine Bemühungen haben schon die Billigung der Mehrzahl der Fabrikanten gefunden und es ist zu erwarten, daß auch die dem Verband nicht angehörenden Fabrikanten, die insbesondere kunstseidene Ware herstellen, sich diesen Bestrebungen ebenfalls anschließen werden, umso mehr, als